

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 17.02.2016 und auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 07.03.2016.

Bezüglich der Nachfrage des Abg. Klein in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 hinsichtlich der Beitragshöhe für den Rhein-Sieg-Kreis sagte der Landrat, dass sich die Beitragshöhe nach dem jährlich neu zu berechnenden Umlageschlüssel berechne. Die Umlage der Verbandsmitglieder Rhein-Erft-Kreis, Stadt Köln, Kreis Euskirchen, Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sei in Höhe von 482.350 Euro konstant geblieben. Für das Jahr 2015 sei die Umlage für den Rhein-Sieg-Kreis anteilig in Höhe von 13,23 % entsprechend auf 63.814,98 Euro festgesetzt worden. Für das Jahr 2016 betrage sie mit 13,07 % 63.043,22 Euro.

Weiter erörterte der Landrat, dass die Gemeindeprüfungsanstalt seinerzeit bei ihrer Prüfung eine Diskrepanz zwischen der rechnerischen Methode zur Erhebung der Umlage und der in der Satzung beschriebenen Methodik festgestellt habe. Eine Angleichung solle demnach auf der Ebene der Satzung erfolgen.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.